

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 11. Mai 1866.

1. Einnahme der Generalcasse.

Die von der Finanzdeputation eingereichte Uebersicht der wichtigsten Einnahmen der Generalcasse während der ersten vier Monate des Jahres theilt der Senat in der Anlage der Bürgerschaft mit.

2. Ankauf eines Hauses für die Bürgerschule.

Ferner läßt der Senat einen von der Schuldeputation ihm eingereichten Bericht wegen Ankauf eines Hauses für die Bürgerschule hieneben der Bürgerschaft zu ihrer Erklärung zugehen, indem er die seinige sich vorbehält.

Anlage I

zur Mittheilung des Senats
vom 11. Mai 1866.

Uebersicht

des Ertrags folgender Haupt-Einnahmen der Generalcasse
von primo Januar bis ultimo April 1866.

	Wirkliche		Gaut Budget	
	Einnahme		waren für diese	
	⊥	℥	⊥	℥
Einnahme von den Postanstalten	22,506	14	20,000	—
Hafen-, Krahn-, Schleusen- und Lastgeld von Bremerhaven	5,912	42	6,333	—
Vom Betrieb der Gasanstalt	74,000	—	67,083	—
Grund- und Erbesteuer von Stadt und Neustadt	30,790	12	28,666	—
Erleuchtungssteuer	19,184	58	18,333	—
Consumtionsabgabe	79,705	42	76,666	—
Umsatzsteuer	82,326	11	83,333	—
Abgabe von Erbschaften etc.	26,530	4	8,333	—
Abgabe von Veräußerung von Immobilien	7,133	54	11,666	—
Stempel auf Wechsel	25,111	4	20,000	—
Stempel der See-Assicuranz-Policen	9,257	61	8,000	—
Stempel der Feuer-Assicuranz-Policen	8,782	4	3,666	—
Abgabe von Zeitungsinseraten	6,155	61	4,899	—
Gerichtsporteln	4,777	17	6,633	—
Erwerbung des Bürgerrechts	15,685	—	16,666	—
Einnahme vom Betrieb der Hannover-Bremer und Bremen-Geeste Eisenbahn Court. ⊥ 50,000	45,454	39	66,666	—
	463,312	63	446,943	—

Cassensaldo am 30. April d. J.: 49,760 ⊥ 5 ℥ .

Extrahirt Bremen, 4. Mai 1866.

(gez.) Anton. Niese.

Anlage II
zur Mittheilung des Senats
vom 11. Mai 1866.

Bericht der Schuldeputation, den Ankauf eines Hauses betreffend.

Auf den Bericht der Schuldeputation vom 10. März 1864 (pag. 55 der Verhandlungen) wurde durch Beschlüsse des Senats und der Bürgerschaft vom 16./18. März 1864 festgesetzt, daß in die Bürgerschule für ihre sämtlichen 12 Classen das Schulturnen als nicht obligatorischer Unterrichtsgegenstand, eingeführt werden solle, mit welchem — wie im Jahresberichte der Schuldeputation vom 1. April 1864 dargelegt ist — bereits seit Mai 1863 in einzelnen Classen mit sehr gutem Erfolge ein Versuch gemacht worden war.

Die Einrichtung trat dann im April 1864 für 3 und vom 1. Juni 1864 an für 5 Classen definitiv in's Leben.

In den folgenden Semestern wurde sie nach und nach auf 7 und 8 Classen ausgedehnt. Obwohl anerkannt werden mußte, daß diese Erweiterung des Organisationsplans sich nur durch Errichtung einer eigenen Turnhalle in unmittelbarer Verbindung mit der Schulanstalt vollständig und consequent durchführen lasse, so wurde doch vorläufig die Turnhalle des Vereins Vorwärts benutzt, welchem dafür bis zum 1. Octbr. 1864 eine Miethe und Entschädigung von 91 Thalern 48 Groschen und, als im Jahre 1865 der Schulturnunterricht auf 7 bis 8 Classen erstreckt wurde, von 200 Thalern jährlich bezahlt werden mußte. Außerdem mußte für den zur Aushilfe dienenden Platz des allgemeinen Turnvereins eine Vergütung bezahlt werden, welche zuerst 20 Thaler betrug, und später auf 35 Thaler jährlich erhöht wurde. Im Jahresberichte vom 17. März 1865 wurde dann hervorgehoben, daß die Turneinrichtungen des Vereins Vorwärts für die Bürgerschule nicht genügten; es mußte sogar vorläufig auf eine weitere Ausdehnung des Schulturnens verzichtet werden. Von der einen Seite werden dies auch künftig die Räumlichkeiten des Vereins Vorwärts und die anderweitige Bestimmung derselben nicht gestatten. Noch viel weniger entspricht anderer Seits die dauernde Benützung dieses auch zu entfernt liegenden Locals dem Schulinteresse und der Organisation der Bürgerschule, und jedenfalls wird bei einer Ausdehnung des Turnunterrichts auf alle 12 Classen die Benützung jedes andern fremden Locals sich unter 350 bis 400 Thaler nicht beschaffen lassen.

Auf die Anregung der Bürgerschaft für die Förderung des Turnunterrichts zu sorgen, hat daher die Schuldeputation es sich angelegen sein lassen, auf die Errichtung der Halle ferner Bedacht zu nehmen, was nach den beschränkten Localitäten der Bürgerschule in der Mitte eines bevölkerten Stadttheils nur durch eine Erweiterung des Areals derselben um etwa 3000 □ß., mittelst Ankaufs eines der benachbarten größeren Privatgrundstücke, erreicht werden konnte. Allein passende Grundstücke waren entweder unverkäuflich, oder doch nur zu sehr hohen Preisen zu haben. Jetzt ist die Gelegenheit geboten, das aus dem Wohnhause Catharinenstraße Nr. 23 nebst Zubehör und dem Hause Zeughausgang Nr. 3 bestehende, ca. 1240 □ß. große Erbe der Johann Koopmann Wwe. zum Preise von 6000 Thalern anzukaufen, wenn dazu die höhere Ermächtigung erteilt wird, indem es zu diesem Preise für 4 Wochen vom 3. Mai d. J. angerechnet an der Hand gelassen ist.

Laut Riß Anlage 1 würde dieses Grundstück, verbunden mit dem Areal der dem Staate gehörenden Miethhäuser Nr. 24, 25, 26 an der Catharinenstraße und einiger kleiner Parzellen des Schulhofs, genügen, um eine in jeder Hinsicht ausreichende Turnhalle von ca. 75 Fuß Länge und 40 Fuß Breite zu erbauen, ohne den für die Bürgerschule schon ohnehin sehr beschränkten Schulhof erheblich zu beeinträchtigen. Allerdings erfordert die erste Einrichtung einen bedeutenden Kostenaufwand. Denn außer dem Preise von 6000 Thalern wird die Staatscasse noch die Baukosten zu bezahlen haben, welche vom Baudirector Schröder auf ungefähr 3750 Thaler bis 4000 Thaler veranschlagt sind, indeß, da die Häuser erst um Michaelis zur Dispo-

sition stehen können, nicht vor dem Jahre 1867 zur Verwendung kommen werden. Berücksichtigt man noch den zu 4300 Thalern veranschlagten Steuerwerth des Grund und Bodens, welchen der Staat, unter Beseitigung der jetzt 160 Thaler Miethe tragenden Baulichkeiten, zu Schulzwecken hergiebt, so läßt sich die Anlage auf 14300 Thaler berechnen. Allein voraussichtlich wird ein Ankauf eines Privatgrundstücks in dem Theile der Stadt, in welchem die Bürgerschule liegt, sich nicht wohlfeiler erreichen lassen. Das jetzt angekaufte Erbe wurde von Joh. Koopmann im Jahre 1842 zu 4800 Thalern erworben. Es ist in der Grundsteuerrolle zu 5025 Thalern geschätzt, und bringt der Besitzerin, außer ihrer eignen Wohnung im ersten Stock, eine jährliche Abnutzung von ca. 160 Thalern. Es ist daher der Preis von 6000 Thalern keineswegs erheblich zu hoch. Dazu kommt, daß aus denselben Gründen, aus welchen im Jahre 1857 der Ankauf des kleinen Hauses im Zeughausgang Nr. 4 Statt hatte, auch der Erwerb des in den Schulhof hineingebauten Hauses Zeughausgang Nr. 3 nothwendig wird, weil eine Benutzung desselben durch lärmende und sonst störende Gewerbe die Schulzwecke gefährdet. Ferner sind die baufälligen Häuser Catharinenstraße Nr. 24, 25, 26 früher im Interesse des Schulwesens angekauft und können nicht wohl anders, als zu Schulzwecken verwerthet werden. Sodann bleiben bei ihrer bisherigen Vermietung erhebliche Unterhaltungskosten nicht aus. Mit Rücksicht darauf, daß die künftige jährliche Ausgabe erspart wird, welche 350 bis 400 Thaler beträgt, daß auch zu hoffen ist, es werde durch eine gelegentliche Ueberlassung der Turnhalle an andere Schulen eine Nebeneinnahme erzielt werden, kann also eine Anlage für nicht zu kostspielig erachtet werden, welche unerläßlich und lediglich eine Consequenz des Beschlusses des Senats und der Bürgerschaft vom 16./18. März 1864 ist. Die nähere Einrichtung wird von der Baudeputation, in Verbindung mit der Schuldeputation, zu berathen und festzustellen sein. Es läßt sich aber schon jetzt annehmen, daß die Kosten keinen Falls die Summe von 4000 Thalern übersteigen, wenn man sich auf ein einfaches einstöckiges Gebäude beschränkt.

Die Deputation ersucht daher:

- 1) sie zum Ankauf des Erbes Catharinenstraße Nr. 23 und Zeughausgang Nr. 3 für den Preis von 6000 Thalern zu ermächtigen und
- 2) sich damit einverstanden zu erklären, daß das Areal dieses Erbes, sowie das Areal der dem Staate gehörenden Häuser Catharinenstraße Nr. 24, 25, 26 zu einer Turnhalle der Bürgerschule verwandt, und die Baudeputation beauftragt werde, in Verbindung mit der Schuldeputation zu weiterer Beschlußnahme einen Bauplan nebst einem Anschlage der Kosten vorzulegen, welche dann voraussichtlich erst im Jahre 1867 zur Verwendung kommen.

Bremen, Mai 1866.

(gez.) C. F. G. Mohr. Carl Rodewald.

B e r i c h t i g u n g :

Auf S. 290 ist unter der Rubrik „Alterszulagen in 1866“ bei den Cassirern G. Ph. Grelle und C. Th. Höcker hinzuzufügen: 250 Thaler, bezw. 150 Thaler.

Es ist schon bekannt, dass die Zahl der Einwohner im Jahre 1807, im Vergleich mit dem Jahre 1806, um 1000 Personen zugenommen hat. Diese Zunahme ist hauptsächlich auf die Vermehrung der Bevölkerung in den Städten zu beziehen. In den Dörfern ist die Bevölkerung im Vergleich mit dem Jahre 1806, um 500 Personen abgenommen. Die Ursache dieser Abnahme ist die Verlegung der Bevölkerung in die Städte. Die Bevölkerung in den Städten ist im Vergleich mit dem Jahre 1806, um 1500 Personen zugenommen. Die Ursache dieser Zunahme ist die Verlegung der Bevölkerung in die Städte. Die Bevölkerung in den Dörfern ist im Vergleich mit dem Jahre 1806, um 500 Personen abgenommen. Die Ursache dieser Abnahme ist die Verlegung der Bevölkerung in die Städte.

Verzeichnis der Einwohner im Jahre 1807

Nr.	Namen	Alter	Stand	Religion
1	...	...	...	...
2	...	...	...	...
3	...	...	...	...
4	...	...	...	...
5	...	...	...	...
6	...	...	...	...
7	...	...	...	...
8	...	...	...	...
9	...	...	...	...
10	...	...	...	...